



Sammeldrucksache über Vorlagen gemäß § 63 Abs. 1a der Geschäftsordnung des Schleswig-Holsteinischen Landtages

Die in nachstehender Liste aufgeführten Gegenstände der Tagesordnung werden in einer Gesamtabstimmung ohne Aussprache beschlossen, sofern keine Abgeordnete oder kein Abgeordneter widerspricht. Bei Widerspruch ist über die betreffende Vorlage gesondert abzustimmen.

Hinweis: Abstimmungsgrundlage für die Empfehlungen ist die jeweilige Ursprungsdrucksache. Hat der federführende Ausschuss Änderungen beschlossen, ist Abstimmungsgrundlage die Beschlussempfehlung.

Der Landtag wolle beschließen:

| Nr. | Tagesordnungspunkt | Votum der Fraktionen, des Zusammenschlusses der AfD und der fraktionslosen Abgeordneten |
|----------|---|--|
| | Erste Lesungen | |
| 6 | Entwurf eines Gesetzes über die „Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen Schloss Gottorf“ ⇒ Gesetzentwurf der Landesregierung ⇒ Drucksache 19/2833 ⇒ Empfehlung der Fraktionen: Überweisung an den Bildungsausschuss | CDU Zustimmung SPD Zustimmung B 90/Grüne Zustimmung FDP Zustimmung SSW Zustimmung Zusammenschluss der AfD Zustimmung Fraktionslose Abg. von Sayn-Wittgenstein Zustimmung Dr. Brodehl Zustimmung |
| 8 | Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die „Stiftung Schloss Eutin“ ⇒ Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP ⇒ Drucksache 19/2873 ⇒ Empfehlung der Fraktionen: Überweisung an den Bildungsausschuss | CDU Zustimmung SPD Zustimmung B 90/Grüne Zustimmung FDP Zustimmung SSW Zustimmung Zusammenschluss der AfD Zustimmung Fraktionslose Abg. von Sayn-Wittgenstein Zustimmung Dr. Brodehl Zustimmung |
| | Antrag | |

| | | |
|------------------|--|--|
| <p>26</p> | <p>Munitionsaltlasten in Nord- und Ostsee ⇒ Antrag der Fraktionen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP ⇒ Drucksache 19/2861</p> <p>⇒ Empfehlung der Fraktionen: Annahme</p> | <p>CDU Zustimmung SPD Zustimmung B 90/Grüne Zustimmung FDP Zustimmung SSW Zustimmung</p> <p>Zusammenschluss der AfD Zustimmung</p> <p>Fraktionslose Abg. von Sayn-Wittgenstein Zustimmung Dr. Brodehl Zustimmung</p> |
| | | |